

\_\_\_\_\_  
Name des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nummer/Telefax-Nummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse



An die  
Marktgemeinde Tieschen

Tieschen 55  
8355 Tieschen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

# Ansuchen Hausanschluss

Antrag auf Zustimmung zur Herstellung bzw. Änderung

- an den öffentlichen Schmutzwasserkanal
- an die öffentliche Wasserleitung

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben der Grundbesitzer

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Straße

### 1.2 Angaben zum Standort/Grundstück

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Grundstücksnummer/n und Katastralgemeinde

- für die Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienwohnhauses

\_\_\_\_\_  
Art des geplanten Objektes

- Aufschließung eines/mehrerer Grundstücke

\_\_\_\_\_  
Anzahl der anzuschließenden Objekte bzw. der Parzellen

- für die Errichtung eines Gewerbeobjektes (Büro, Produktion, etc.)

\_\_\_\_\_  
Art des geplanten Objektes

## 2. Kontaktperson (Antragsteller/Antragstellerin)

### 2.1

- Bauwerberin/Bauwerber
- Grundstückseigentümer
- Planer/Baufirma, sonstige

\_\_\_\_\_  
Name des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nummer/Telefax-Nummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

## 3. Baubeginn bzw. Herstellungsbeginn (geplant)

- Baustelle generell: \_\_\_\_\_
- Kanalanschluss (*Fertigstellungstermin gewünscht*): \_\_\_\_\_
- Wasseranschluss (*Fertigstellungstermin gewünscht*): \_\_\_\_\_

**Anmerkungen:**

## 4. Versorgung und Entsorgung

- Schmutzwasserkanal:  Kanalanschluss muss noch hergestellt werden  
 Kanalschacht ist bereits am Grundstück vorhanden
- Wasserversorgung:  Hausanschluss muss noch hergestellt werden  
 Hausanschluss ist bereits am Grundstück vorhanden
- Sonstige: \_\_\_\_\_

## 5. Zusätzliche Angaben

*Für die Neuerrichtung von Gebäuden oder die Neuaufschließungen von Grundstücken können durch gemeinsame Aufschließungsarbeiten Synergien erzielt werden. Folgende Angaben können freiwillig gemacht werden und dienen nur der Abstimmung zwischen den einzelnen Leitungsträgern:*

### 5.1 Stromversorgung

- Öffentliche Versorgung (Netzbetreiber) \_\_\_\_\_  
 neu  unveränderter Bestand  Änderung von Anschluss bzw. Anschlussleitung

### 5.2 Sonstige Leitungen oder Anschlüsse

- Sonstige: \_\_\_\_\_

### 5.3 Sonstige Angaben (Bauplatzeignungen, Rutschungen, etc.)

## 6. Zustimmungserklärung zur Herstellung eines Hausanschlusses

### **ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG**

Der/die Eigentümer des oben angeführten Grundstückes geben mit ihrer Unterschrift für sie und ihre Rechtsnachfolger die verbindliche Zustimmung

#### **den Betrieb, die Wartung und nötigenfalls Reparatur**

des geplanten

- Schmutzwasserkanalanschlusses
- Wasserleitungsanschlusses

auf dem angeführten Grundstück durch die **Marktgemeinde Tieschen** durchführen zu lassen.

Sollte die Anschlussleitung auch über Fremdgrund verlaufen sind auch die dazu notwendigen Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern vorzulegen.

Der Anschlussstrang zwischen öffentlicher Kanalisations-/Wasserversorgungsanlage und dem Hausanschluss gehen in das Eigentum der Marktgemeinde Tieschen über.

Die „**RICHTLINIEN ZUR AUSFÜHRUNG VON HAUSANSCHLÜSSEN im Trennsystem (SCHMUTZWASSERKANAL)**“ sowie die „**RICHTLINIEN ZUR AUSFÜHRUNG VON HAUSANSCHLÜSSEN AN DAS ÖFFENTLICHE WASSERLEITUNGSNETZ jeweils i.d.g.F.**“ (*siehe Anhang*) sind als **verbindlich** anzusehen und bei der Planung zu berücksichtigen. Weiters sind diese der ausführenden Baufirma vor Baubeginn zur Kenntnis zu bringen.

---

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung  
der/des Grundbesitzers

---

Für die Marktgemeinde Tieschen

## **7. Anmerkungen**

- 7.1 Dieses Ansuchen ist in einfacher Ausfertigung an die Marktgemeinde Tieschen als Betreiber und Erhalter der Anlagen in schriftlicher Form zu richten.
- 7.2 Alle Daten sind nur für den internen Gebrauch und dienen der Festlegung des Hausanschlusspunktes bzw. der Feststellung und Planung der Leitungsführungen!
- 7.3 Zusätzlich zu den Anschlussbeiträgen sind sämtliche Herstellungskosten (Grabung+Material) inklusive eventuell erforderlicher Schächte vom Anschlusswerber zu tragen.
- 7.4 Dem Ansuchen ist eine planliche Darstellung der geplanten Anschlussleitung inklusive Längenschnitt beizulegen bzw. bei elektronischer Sendung anzuhängen (DWG oder pdf-Format).

## **8. Der/Die Antragsteller/Antragstellerin**

- 8.1. meldet den geplanten Anschluss des Hauskanales der oben angeführten Liegenschaft an den öffentlichen Kanal/öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Tieschen entsprechend dem Kanalgesetz 1988 i.d.g.F. / Wasserleitungsgesetz 1971 i.d.g.F.
- 8.2 stellt den Antrag auf Zustimmung zur technischen Art und Weise der Durchführung der Anschlussleitung.
- 8.3 verbürgt sich, dass die „Hauskanalanlage“ (§ 6 Kanalgesetz 1988 i.d.g.F) fachgerecht an den festgelegten Anschlusschacht angeschlossen wird.
- 8.4. erklärt, die Hauskanalanlage entsprechend dem § 7 Kanalgesetz 1988 i.d.g.F. auch zu behandeln.
- 8.5 stimmt den „Richtlinien zur Ausführung von Hausanschlüssen im Trennsystem (Schmutzwasserkanal)“ bzw. „Richtlinien zur Ausführung von Hausanschlüssen an das öffentliche Wasserleitungsnetz“ der Marktgemeinde Tieschen (in der gültigen Fassung) ausdrücklich zu.

---

Rechtsgültige Fertigung der/des  
Antragsstellers bzw. Grundbesitzers

---

Für die Marktgemeinde Tieschen